

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	28

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Systems Engineering
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 31.05.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Systems Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.01.2019 wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 werden

in der Zeile 1 (Grundlagen des Systems Engineering und Requirements Engineering) in der Spalte 6 die Lehrveranstaltungsart „Pra“ und in der Spalte 7 nach der Prüfungsform „schrP“ die Prüfungsform „und FrwL“ eingefügt,

in der Zeile 2 (Systemanalyse, Systementwurf und Systemtest) in der Spalte 7 die Prüfungsform „schrP“ durch die Prüfungsformen „(schrP und FrwL) oder ModA“ ersetzt,

in der Zeile 3 (Modellbildung und Simulation) in der Spalte 7 die Prüfungsformen „schrP oder ModA“ durch die Prüfungsformen „(schrP und FrwL) oder ModA“ ersetzt,

in der Zeile 6 (Projektmanagement) in der Spalte 7 nach der Prüfungsform „schrP“ die Prüfungsform „oder mdIP“ eingefügt,

in der Zeile 9 (Working Methodology, Social Skills and Business English) in der Spalte 6 die Abkürzung „Pr“ gestrichen und

in der Spalte 6 die Abkürzung „Pr“ durchgehend durch die Lehrveranstaltungsform „Pra“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang nach dem Sommersemester 2022 aufnehmen.